



## A m t s b l a t t

### **Gemeinde Asbach-Bäumenheim**

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,  
86663 Asbach-Bäumenheim  
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40  
Internet: [www.asbach-baeumenheim.de](http://www.asbach-baeumenheim.de)

Druck: Donauwörther Zeitung  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 30

31.07.2021

Nr. 1

#### **Bürgersprechstunde**

Während der Bürgersprechstunde können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Die Gesprächsdauer ist aus Gleichheits- und Fairnessgründen auf jeweils 20 Minuten beschränkt.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, den **05.08.2021** von **15:00 bis 18:00 Uhr** statt. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 0906 2969-19) zwingend erforderlich.

Nr. 2

#### **Hinweis zur Bundestagswahl am 26.09.2021**

Im Hinblick auf die Bundestagswahl im September werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu prüfen.

Nr. 3

#### **Öffnungszeiten Bauamt im August**

Wir weisen darauf hin, dass das Bauamt der Gemeindeverwaltung **vom 02.08. bis 27.08.2021** nur vormittags besetzt ist.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Nr. 4

#### **Bekanntmachung der Billigung und erneuten öffentlichen Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung vom 02.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ in der Fassung vom 02.03.2021, geändert am 13.07.2021 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht für das Gebiet südöstlich der Mertinger Straße (siehe beigefügten Lageplan) liegen im Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim (Flur Erdgeschoss, Rathauspl. 1, 86663 Asbach-Bäumenheim)

**vom 09.08.2021 bis einschließlich 17.09.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag:	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende **umweltrelevanten Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht Stand 02.03.2021, geändert am 13.07.2021 als integrierter Bestandteil der Begründung
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Vorhaben „Bebauungsplan Mertinger Straße“ von Dr. Hermann Stickroth, Augsburg 16.10.2019
- Norm zur Auslegung Din 18920: Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Juli 2014
- Verkehrsuntersuchung zur Erschließung des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ in Asbach-Bäumenheim von der Fa. Gevas Humberg & Partner vom September 2019
- Schallschutzgutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA10-175-G11-E03-01 vom 16.04.2021
- Norm zur Auslegung Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Prüfung, Mai 1987
- Norm zur Auslegung: DIN 45691 Geräuschkontingierung, Ausgabe Dezember 2006
- Norm zur Auslegung: Din 18005-1 Schallschutz im Städtebau, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Juli 2002
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen (ZTV-Lsw 06), August 2006

#### **Umweltbericht:**

- Schutzgut Mensch: Der Bestand hat keine Erholungsqualität oder -funktion, daher sind auch keine Verluste zu erwarten. Der „Erholungsraum Schmutter“ wird durch die Planungen nicht beeinträchtigt. Baubedingt kann es durch den Einsatz von Baumaschinen während der Bauphase zu temporär einwirkenden Lärmbelastungen, Staubimmissionen und ggf. Erschütterungen kommen.
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Eine temporäre Störung der Tierwelt bzw. Artengruppen aufgrund von Bauarbeiten ist möglich. Die auf dem Baugrundstück zu erwartenden Grünflächen werden aufgrund der hohen Bebauungsdichte gering ausfallen. Allerdings werden neue Vegetationsstrukturen aufgrund der grünordnerische Festsetzungen (Erhalt und ggf. Aufwertung der Gehölzstrukturen entlang des Grabens, Bepflanzung der privaten Grünfläche, straßenraumbegleitende Bepflanzung entlang der Planstraße A) erwartet. Die angrenzenden Biotope werden nicht beeinträchtigt. Die im plangebiet vorhandenen Brutvogelarten werden durch geeignete Maßnahmen zur (einschließlich CEF-Maßnahmen) nicht erhebliche beeinträchtigt.
- Schutzgut Boden und Fläche: Während der Bauzeit wird es zu Verdichtung und Veränderung des Bodengefüges kommen. Die zu versiegelnden oder auszunutzenden unbebauten Flächen werden dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung sowie dem Landschafts- und Naturhaushalt entzogen. Dabei gehen die natürlichen Bodenfunktionen weitestgehend verloren. Auf den neuen Grünflächen können sich die natürlichen Bodenfunktionen wiedereinstellen.
- Schutzgut Wasser: Während der Bauarbeiten kann periodisch mit Sicker- und Schichtenwasser gerechnet werden. Die Neubildungsrate des Grundwassers wird verringert und der Oberflächenabfluss vermehrt und beschleunigt. Das Rückhalte- und Versickerungsvolumen des belebten Bodens wird reduziert.
- Schutzgut Klima und Luft: Es kann zu temporärer Luftbelastung durch Baumaschinen in der Bauphase und zu kleinklimatischen nachteiligen Auswirkungen aufgrund von Versiegelung (Mikroklima) kommen. Das Mesoklima wird nicht beeinträchtigt.
- Schutzgut Landschaft: Es sind keine Auswirkungen auf den „Landschaftsbereich Schmutter“ zu erwarten. Dafür gibt es eine hohe Raumwirksamkeit aufgrund der zwei Prüftürme (40 und 80 m). Zu beachten ist allerdings, dass die Umgebung des Plangebietes bereits durch unterschiedliche und zu Teilen hohe Gewerbe- und Industriegebiete geprägt ist. Entlang der Straßen entsteht eine Eingrünung in Form von Baumpflanzungen und der Erhalt des bestehenden Entwässerungsgrabens und dessen Baumbestand ist gewährleistet.
- Schutzgut Kultur und Sachgüter: Bedingt durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

#### **Vorliegende Fachgutachten:**

- Das schalltechnische Gutachten des Büros BEKON Lärmschutz & Akustik, Projekt-Nr. LA10-175-G11-E03-01, vom 16.04.2021, prüft, ob die zulässigen Nutzungen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des

BImSchG verursachen und gesunde Wohnverhältnisse nach dem Baugesetzbuch erfüllt werden. Zudem werden für die maßgeblichen Flächen Schallemissionsbeschränkungen in Form von Geräusch-Emissionskontingenten festgesetzt.

- Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von Dr. Hermann Stickroth vom 16.10.2019, prüft die artenschutzrechtlichen Belange und enthält die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten, die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sowie die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten. Zudem werden die Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation erläutert.
- Die Verkehrsuntersuchung des Büros gevas humberg & partner, vom 19.09.2019, enthält die verkehrlichen Auswirkungen des Neubaus der Mertinger Straße auf die Verkehrsflüsse sowie die Straßenbelastung und ihre Folgen für die umgebenden Gebiete. Betrachtet wurde hierbei das Vorhaben der Firma GEDA sowie weitere Planfälle und eine Abschätzung der Entwicklung der geplanten GE-Gebiete südlich des Bebauungsplanes „Mertinger Straße“ und die allgemeine Einwohnerentwicklung der Gemeinden Asbach-Bäumenheim und Mertingen.

### **Folgende umweltrelevante Stellungnahmen liegen vor und werden mit ausgelegt:**

#### Schutzgut Mensch/Bevölkerung:

- Landratsamt Donau-Ries – Immissionsschutz, Schreiben vom 15.01.2020:  
Thema der zulässigen Emissionskontingente, welche nicht mit den Flächen übereinstimmen sowie der angenommenen zulässigen Geschwindigkeit. Das Immissionsschutzgutachten wurde zur erneuten Beteiligung überarbeitet und liegt der Satzung bei.
- Landratsamt Donau-Ries – Gesundheitsamt, Schreiben vom 26.11.2019:  
Hinweise auf die hygienisch einwandfreie Wasserversorgung / schadlose Abwasserbeseitigung.

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:

- Bund Naturschutz Ortsgruppe Donauwörth/Bäumenheim, Schreiben vom 14.01.2020  
Ablehnung der Ausgleichsmaßnahmen aus verschiedenen Gründen wie unter anderen den Kiebitzen und den zu entrichtenden Maßnahmen. Es wird eine zusätzliche Ausgleichfläche ohne Kiebitzbestand notwendig werden.

#### Schutzgut Wasser:

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 10.01.2020:  
Hinweise zu dem neuen Generalentwässerungsplan der Gemeinde Asbach-Bäumenheim und der geplanten Kanalisation. Es sollten zudem Rückhaltemaßnahmen im Bereich der Stellplätze vorgesehen werden. Weitere Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung und die zur erlaubnisfreien Versickerung notwendigen Anforderungen.
- Kreisheimatpfleger, Schreiben vom 15.01.2020:  
Hinweis zu den Festsetzungen Abfall- und Abwasserbeseitigung und die Kapazität des Kanalsystems.

#### Schutzgut Landschaft:

- Landratsamt Donau-Ries – Bauleitplanung, Schreiben vom 15.01.2020:  
Hinweis auf den überdimensionierten Prüfturm und die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Dieser wurde in der weiteren Planung verworfen. Es ist nur noch ein Prüfturm mit einer max. Höhe von 40 m vorhanden. Siehe Begründung.
- Gemeinde Mertingen, Schreiben vom 17.12.2019:  
Einwände bzgl. der Beeinträchtigung des Ortbildes aufgrund des geplanten 80 m und 40 m Turmes. Es ist nur noch ein Prüfturm mit einer max. Höhe von 40 m vorhanden. Siehe Begründung.

#### Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

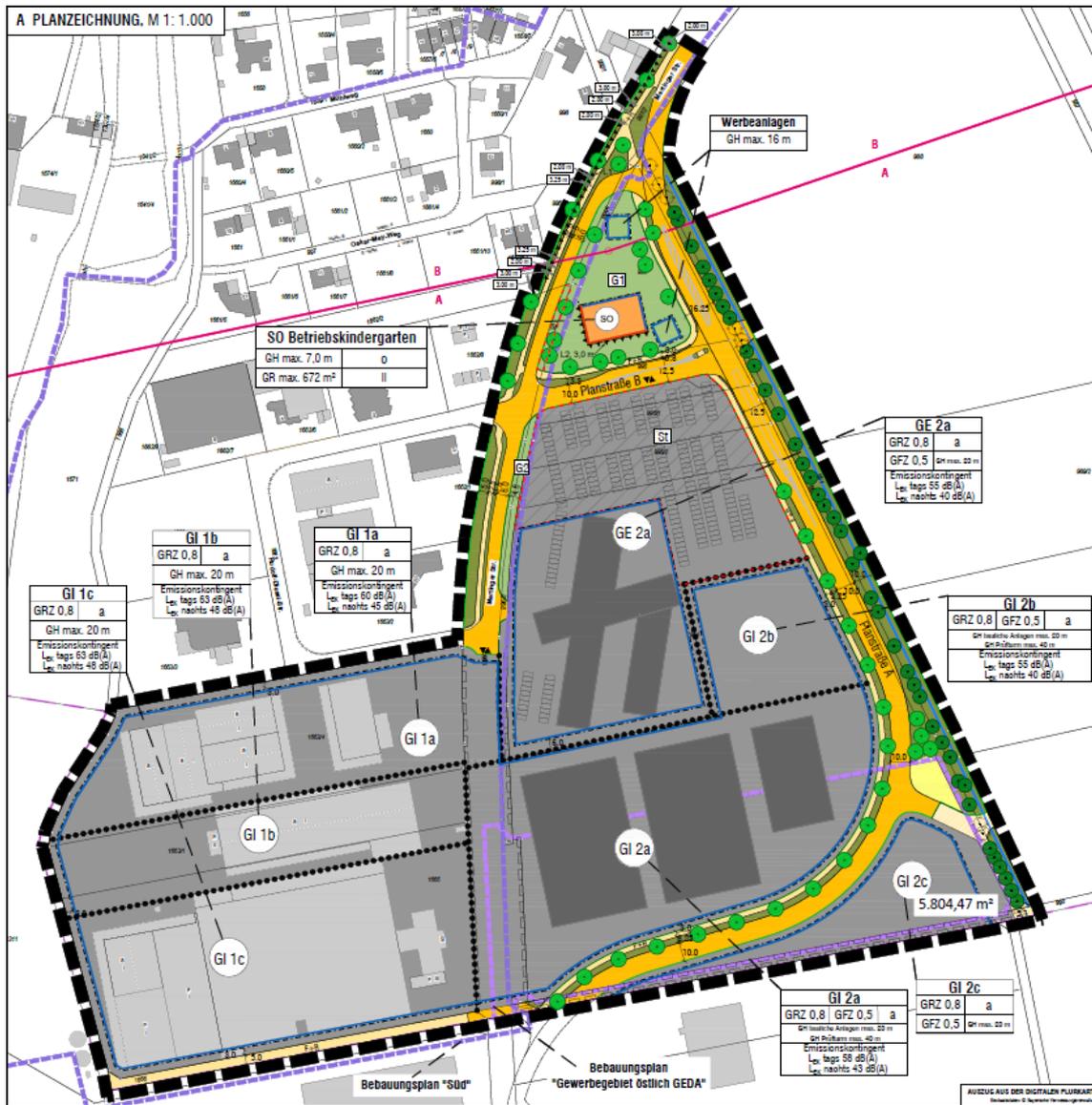
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 17.12.2019  
Hinweises auf ein notwendiges Erlaubnisverfahren nach Art. 7 BayDSchG und der Übernahme des Passus.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.asbach-baemenheim.de](http://www.asbach-baemenheim.de) (→ Bauen&Wohnen → Bebauungspläne → in Aufstellung) veröffentlicht.

### Geltungsbereich (o.M.)

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung und Gemeinde Asbach-Bäumenheim und umfasst die folgenden Flurnummern vollständig 991, 992, 993, 994, 995, 995/1, 995/2, 996, 996/3, 996/4, 996/6, 996/9, 1665, 1663/1 und 1663/4 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 990, 988, 997/2 und 1666.



### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Asbach-Bäumenheim, den 28.07.2021

Martin Paninka  
1. Bürgermeister

Nr. 5

### **Sitzung des Gemeinderates**

Am **Dienstag, den 03.08.2021** tagt der Gemeinderat um **19:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls vom 20.07.2021 (öffentlicher Teil)
2. Neubau des Wasserwerks Asbach-Bäumenheim
  - 2.1 Vorstellung des Projekts durch das beauftragte Ing.-Büro SLI aus Augsburg
  - 2.2 Information und Beschlussfassung zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens für die Baumeisterarbeiten Neubau Wasserhaus
  - 2.3 Information und Beschlussfassung zur Einleitung des Ausschreibungsverfahrens zum Erwerb der Edelstahlbehälter
3. Bebauungsplan "Süd", 4. Änderung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch)
4. Bebauungsplan "Auf der Nachtweide - Südlich Schmutterstraße"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB sowie erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a 3
5. Bebauungsplan "Westlich Alois-Tenschert-Ring"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB
6. Straßensanierung "Neue Straße"; neue Information und Beschlussfassung zum durch den GBW-Ausschuss beschlossenen, erweiterten Sanierungsumfang
7. Information und Beschlussfassung zur Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Feuerwehrhauses im Ortsteil Hamlar
8. Bestellung des Kommandanten und des Stellvertreters des Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim, Information und Beschlussfassung
9. Antrag des Fischereivereins Bäumenheim e.V. auf Unterstützung zur Erweiterung des Angelplatzes für die Jugendarbeit; Information, Diskussion und Beschlussfassung
10. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nicht öffentlich fortgeführt.

Nr. 6

### **Termine der Woche**

<b>Datum/Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
03.08./19:00 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Schmutterhalle	Gemeinde

Martin Paninka  
1. Bürgermeister